

Regierungspräsidium Darmstadt
Obere Naturschutzbehörde



Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet 6014-301 „Winkeler Aue“

Gültigkeit:
ab 01.01.2017

Version:
26.10.2016

Dieser Maßnahmenplan ist fachlich bindend für die Arbeit der mit der weiteren Umsetzung beauftragten Ämter und Institutionen.

Darmstadt, den 26. Oktober 2016

FFH-Gebiet: 6014-301 „Winkeler Aue“

Betreuungsforstamt:	Forstamt Rüdesheim
Kreis:	Rheingau-Taunus-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Oestrich-Winkel
Gemarkung:	Oestrich-Winkel
Größe:	ca. 6 ha

NSG: 1439006 Winkeler Aue“, Verordnung vom 24. November 1981, StAnz. für das Land Hessen 50/1981, S.2341

VSG 5914-450 Inselrhein

Bearbeitung: Büro PlanWerk, Nidda

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	4
2	Gebietsbeschreibung.....	6
2.1	Allgemeine Gebietsinformation	6
2.2	Biotoptypen des Gebietes	7
2.3	Entstehung des Gebietes und aktuelle Nutzungen	8
2.4	Politische und administrative Zuständigkeiten	8
2.5	Eigentumsverhältnisse	8
3	Leitbild und Entwicklungsziele	9
3.1	Leitbild	9
3.2	Erhaltungsziele nach Natura 2000-Verordnung	10
3.2.1	Erhaltungsziele Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie gem. NATURA 2000 VO	10
3.2.2	Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinien.....	10
3.2.3	Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie gem. NATURA 2000 VO	11
3.2.4	Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Art. 4.2. VS-Richtlinie gem. NATURA 2000 VO	11
3.2.5	Erhaltungsziele der Zug- und Rastvogelarten nach Art. 4.2. VS-Richtlinie gem. NATURA 2000 VO	12
3.3	Zielvorgaben.....	12
3.4	Zielvorgaben zu den Wertstufen der LRT	12
3.5	Prognose zu den Wertstufen der Vogelarten nach VS-Richtlinie.....	13
4	Beeinträchtigungen und Störungen	14
4.1	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen	14
4.1.1	Freizeitnutzung.....	14
4.1.2	Neophyten und standortfremde Arten	14
4.1.3	Uferverbau.....	14
4.1.4	Vermüllung	14
4.1.5	Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen	14
4.2	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II	15
4.3	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Vogelarten nach VS-Richtlinie	15
4.3.1	Störungen durch Freizeitnutzung	15
4.3.2	Wegfall von Brutstätten	15
4.3.3	Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen	15

5	Maßnahmenbeschreibung	16
5.1	Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1)	16
5.2	Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG-Maßnahmentyp 2).....	16
5.2.1	NATUREG Maßnahmengcode 02.01. – Rücknahme der Nutzung des Waldes	16
5.3	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG-Maßnahmentyp 3)	17
5.4	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung der FFH-Gebiete (NATUREG-Maßnahmentyp 4)	17
5.5	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5)	17
5.5.1	NATUREG Maßnahmengcode 02.02.01. – Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	17
5.5.2	NATUREG Maßnahmengcode 02.02.01.03. – Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	18
5.6	Maßnahmen nach NSG-Verordnung (außerhalb LRT) (NATUREG-Maßnahmentyp 6)	18
5.6.1	NATUREG Maßnahmengcode 01.09.01. – Mulchen/Mahd	18
5.6.2	NATUREG Maßnahmengcode 03.01.01. – Verbot der Jagdausübung	18
5.6.3	NATUREG Maßnahmengcode 05.01.01. – Einstellung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung	18
5.6.4	NATUREG Maßnahmengcode 06.01. - Einstellung / Einschränkung durchgeführter Freizeitnutzung.....	19
5.6.5	NATUREG Maßnahmengcode 12.04.06. – Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.).....	19
5.6.6	NATUREG Maßnahmengcode 15. – Duldung von natürlichen Prozessen.....	19
5.6.7	NATUREG Maßnahmengcode 16.04. - Sonstiges	20
5.6.8	Ausnahmetatbestände nach § 4 NSG-VO sind weiterhin zulässig.	20
6	Literatur und Quellen.....	21
7	Anhang	22
7.1	Report aus dem Planungsjournal (NATUREG)	23
7.2	Übersichtskarte	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes "Winkeler Aue" (rot umrandet); (grün = FFH-Gebiete, blau = Vogelschutzgebiete) (Quelle: http://natura2000-verordnung.hessen.de/viewer.htm).....	7
Abbildung 2: Darstellung der Flächen mit Rücknahme der Waldnutzung aus NATUREG Maßnahmencode 02.01.	16
Abbildung 3: Darstellung der Flächen mit Beibehaltung des Nutzungsverzichtes aus NATUREG Maßnahmencode 02.02.01.	17
Abbildung 4: Darstellung der Flächen mit Entnahme nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze aus NATUREG Maßnahmencode 02.02.01.03.	18
Abbildung 5: Darstellung der Flächen mit Duldung der natürlichen Prozesse aus NATUREG Maßnahmencode 15.	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet „Winkeler Aue“ vorkommende Biotoptypen nach GDE (BIO-PLAN 2002).....	7
Tabelle 2: IST- und SOLL-Zustände der Erhaltungszustände der LRTen	12
Tabelle 3: IST- und SOLL-Zustände der Erhaltungszustände der lokalen Populationen von auf der Winkeler Aue vorkommenden Vogelarten nach VS-RL aus dem Standarddatenbogen und der VSG-GDE „Inselrhein“	13
Tabelle 4: Auf die LRTen wirkende Beeinträchtigungen und Störungen.....	14
Tabelle 5: Auf die Avifauna wirkende Beeinträchtigungen und Störungen.....	15

1 Einführung

In Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) sollen die Mitgliedsstaaten dafür Sorge tragen, dass der günstige Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten gewahrt bleibt und in Maßnahmenplänen gemäß Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie (92/ 43/ EWG) festgelegt wird.

Dieser Bewirtschaftungsplan wird für das

FFH-Gebiet 6014-301 „Winkeler Aue“ und die darin enthaltenen Teile des VSG 5914-450 „Inselrhein“

erstellt. Das FFH-Gebiet liegt annähernd flächengleich mit dem NSG: 1439006 „Winkeler Aue“, (Verordnung vom 24. November 1981, StAnz. für das Land Hessen 50/1981, S.2341) von ca. 6 ha. Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich um eine im Rhein vor Oestrich-Winkel gelegene Insel und deren Leitwerk mit einer Größe von ca. 6 ha, die als FFH-Gebiet ausgewiesen sind. Es handelt sich hierbei um eine relativ junge Inselbildung an besagtem Leitwerk die weitgehend ungenutzt ist. Sie zeichnet sich durch spontan entstandenen Weichholzaunenwald und Schlammflächen sowie ein andauerndes relativ ungestörtes Inselwachstum aus. Sie stellt weiterhin ein wertvolles Teilhabitat für rastende und überwinterte Wasservogelarten dar.

Grundlagen dieses Maßnahmenplanes bilden die Ergebnisse der Grunddatenerfassung (GDE) des FFH-Gebietes „Winkeler Aue“ (BIO-PLAN 2002) und dessen Standarddatenbogen (SDB) (RP Darmstadt Überarbeitung 2011) sowie die Grunddatenerfassung des VSG „Inselrhein“ (STERNA 2009)

Begründung der Maßnahmenplanung

Notwendig ist diese Maßnahmenplanung, um die im überarbeiteten Standarddatenbogen belegten und in der NATURA 2000 Verordnung festgelegten zwei Lebensraumtypen:

3270 Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p. p. und des *Bidention* p.p. n

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder einen solchen wiederherzustellen.

Weiterhin sind für die Winkeler Aue 5 Brut- und Rastvogelarten der EU Vogelschutzrichtlinie Anhang I und Art. 4.2 im SDB (RP DARMSTADT 2011) angegeben, für die ebenfalls ein günstiger Erhaltungszustand erreicht oder erhalten werden soll:

- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Grauspecht (*Picus canus*)
- Graugans (*Anser anser*)
- Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Zusätzlich ist eine Brutvogelart des Art. 4.2 VS-RL aus den Karten der VSG-GDE (STERNA 2009) entnommen:

- Mittelmeermöwe (*Larus michahellis*)

Der Maßnahmenplan enthält außerdem alle nach der NSG-Verordnung erforderlichen Maßnahmen für die Entwicklung des Naturschutzgebietes. Er stellt damit die Grundlage für die NSG Pflege zur Gewährleistung der Verordnungsziele dar.

2 Gebietsbeschreibung

Kurzinformation:

Landkreis	Rheingau-Taunus-Kreis
Stadt/Gemeinde	Oestrich-Winkel
Forstamt	Rüdesheim
FFH-Gebiet	6014-301
Naturräumliche Einheit	D 53 : Oberrheinisches Tiefland 237 Ingelheimer Rheinebene
Höhen über NN	79-83 m
Geologie	Holozän, Aufbau aus alluviale Schichten
Gesamtgröße	6,1 ha
Weiterer Schutzstatus	NSG: Nr. 1439006 Winkeler Aue (6 ha) VSG: 5914-450 „Inselrhein“ (1675 ha)
FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)	k.A.
FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse – Lebensraumtypen – (* = prioritär))	3270 Flüsse mit Schlamm­bänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p. p. und des <i>Bidention</i> p.p. n 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion <i>incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)
FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)	k. A.
Vogelschutzrichtlinie – Anhang I	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) Grauspecht (<i>Pinus canus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)
Vogelschutzrichtlinie – Arten entsprechend Art. 4 Abs. 2 (Zugvögel)	Graugans (<i>Anser anser</i>) Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>) Mittelmeermöwe (<i>Larus michahellis</i>)*

*Als Brutvogel vorkommend

2.1 Allgemeine Gebietsinformation

Das FFH-Gebiet „Winkeler Aue“ liegt in der Naturräumlichen Einheit D 53: „Oberrheinisches Tiefland“. Es handelt sich um eine relativ junge weitgehend ungenutzte Insel, die der Dynamik des Rheins unterworfen ist. Sie zeichnet sich durch ein ungestörtes Inselwachstum, spontan entstandene Weichholzauen und abhängig von Wasserstand unterschiedlich große Schlamm­bänke aus. Sie liegt vor Oestrich-Winkel im Rhein. Geographisch gehört sie zum sogenannten Inselrhein, der sich von Mainz nach Bingen erstreckt und insgesamt acht Inseln umfasst. Das Gebiet ist aus avifaunistischer Sicht sehr hochwertig und entsprechend als EU-Vogelschutz-

Gebiet ausgewiesen. Das betrachtete FFH-Gebiet liegt vollständig innerhalb des VSG „Inselrhein“. Weiterhin liegt es annähernd flächengleich auf dem NSG „Winkeler Aue“.

Das FFH-Gebiet hat Potenzial als Standort für die äußerst selten gewordene Auwald-Vegetation sowie gemeinsam mit den umgebenden Gebieten des VSG „Inselrhein“ überregionale Bedeutung für rastende und überwinternde Wasservogelarten.

Das Gebiet ist geprägt durch die Überschwemmungslage. Je nach Dauer und Zeitpunkt der Überschwemmung differenziert die Vegetation und es treten abhängig vom Wasserstand des Rheins Schlamm- und Sandbänke zum Vorschein.

Klimatisch gesehen liegt das Gebiet begünstigt mit mittleren Jahresdurchschnittstemperatur von 8-10 °C und einem mittleren Jahresniederschlag zwischen 500 und 600 mm (30-jähriges Mittel, DWD Stand Feb. 2016). Geologisch ist die Insel aus alluvialen Schichten aufgebaut, bei denen Kies und Sand überwiegt. Am Nordwestufer kommen darüber hinaus Lehme und lehmige Sande vor.

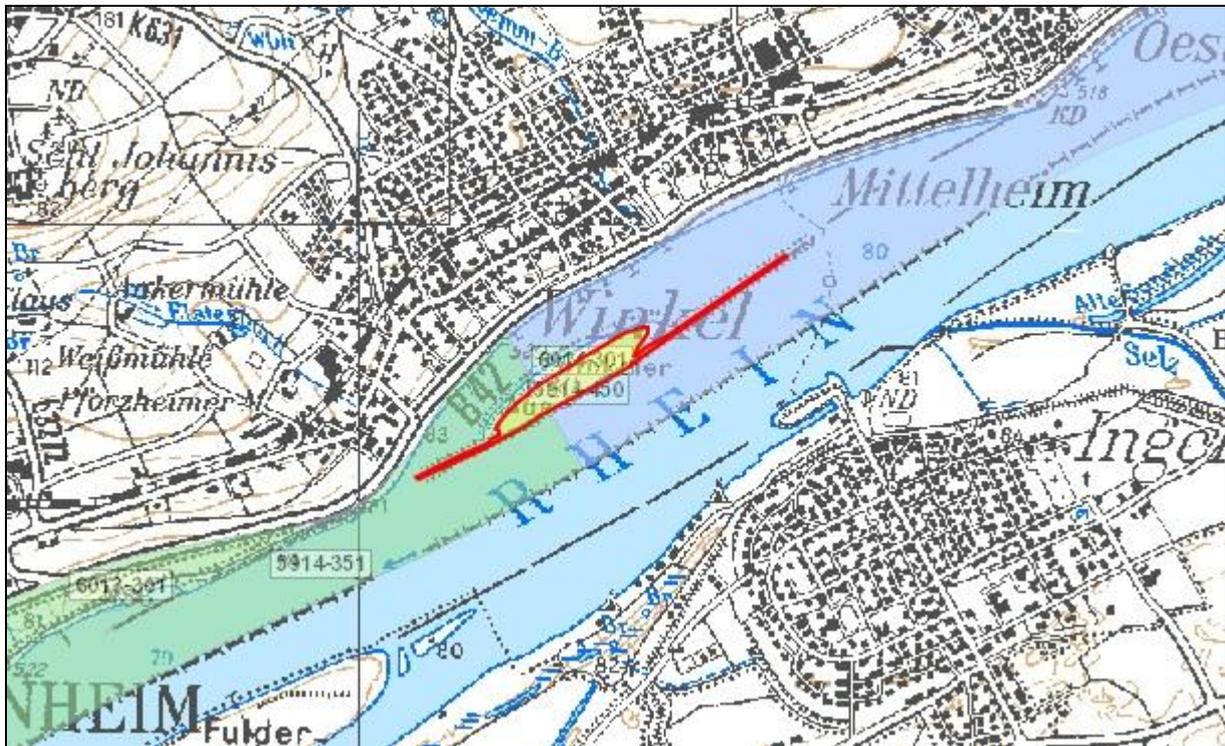


Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes "Winkeler Aue" (rot umrandet); (grün = FFH-Gebiete, blau = Vogelschutzgebiete) (Quelle: <http://natura2000-verordnung.hessen.de/viewer.htm>)

2.2 Biotoptypen des Gebietes

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet „Winkeler Aue“ vorkommende Biotoptypen nach GDE (BIO-PLAN 2002)

HB-Nr.	Bezeichnung	Fläche (ha)	Anteil (%)
01.171	Weichholzauenwälder und -gebüsche	2,8	43,7
01.181	Laubbaumbestände aus (überw.) nicht einheimischen Arten	1,12	17,4
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	0,33	5,22

HB-Nr.	Bezeichnung	Fläche (ha)	Anteil (%)
04.223	Flachlandflüsse	1,04	16,27
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,88	13,75
05.300	Vegetation periodisch trockenfallender Standorte	0,14	2,19
99.101	Vegetationsfreie Fläche (Sandfläche)	0,09	1,48

2.3 Entstehung des Gebietes und aktuelle Nutzungen

Die Insel ist entstanden in Folge von Strombaumaßnahmen im Zeitraum um 1898 und 1904. Bis zum Beginn des 2. Weltkriegs wurden die sich im Bereich eines Längsleitwerkes absetzenden Sedimente regelmäßig abgebaggert. Danach begann sich die Insel auszudehnen. Zeitweise wurde die Insel durch Schafbeweidung genutzt. Seit 1981 ist sie als Naturschutzgebiet ausgewiesen und seit 1982 weitgehend ungenutzt. Entsprechend der Naturschutzgebietsverordnung sind aber Anlandungen an der Südwestspitze in dem Zeitraum von Anfang April bis Ende September gestattet.

2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet „Winkeler Aue“ liegt in der Gemarkung Oestrich-Winkel der Gemeinde Oestrich-Winkel. Für die Steuerung des Gebietsmanagements ist das Regierungspräsidium Darmstadt zuständig. Die lokale Gebietsbetreuung wird von Hessen-Forst, Forstamt Rüdesheim wahrgenommen.

2.5 Eigentumsverhältnisse

Die Insel befindet sich im Besitz der Bundeswasserstraßenverwaltung.

3 Leitbild und Entwicklungsziele

3.1 Leitbild

Leitbild ist ein naturnaher strukturreicher Weichholzauwald mit viel stehendem Tot- und Altholz sowie lichterem Bereichen und verschiedenen Altersstufen bzw. Entwicklungsphasen. Insbesondere ist die ungestörte Vegetationsentwicklung und natürliche Weiterentwicklung der Auwälder (auch von Weich- zu Hartholzauwald) sicherzustellen.

Im Sinne des überlagernden Vogeschutzgebietes sind der Erhalt und die Verbesserung der Brut- und Rastlebensräume anzustreben. Aus avifaunistischer Sicht sind ebenfalls die Auwaldbereiche mit ihren vielfältigen Strukturen zu erhalten. Die Ungestörtheit des Gebietes ist sowohl für die Brutvögel, hier unter anderem für *Milvus migrans* (Schwarzmilan) und *Anser anser* (Graugans), als auch für die Nahrungs- und Rastplätze der Gastvögel, wie viele Limikolen- und Wasservogelarten, zu gewährleisten.

Generell sollte das Gebiet, insbesondere die Uferbereiche, weitestgehend beruhigt werden, durch Einschränkung der Freizeitnutzung, insbesondere einem ganzjährigen Anlandungsverbot.

LRT 3270 Schlammige Flusssufer mit Vegetation der Verbände *Chenopodium rubri* und *Bidention*

Die Schlammbodenufer, deren Ausbildung in Abhängigkeit vom Wasserstand des Rheins schwankt, zeichnen sich durch besonderen Artenreichtum und flächige Bestände aus.

Als Kennarten treten *Bidens frondosus* (Schwarzfrüchtiger Zweizahn), *Bidens tripartita* (Dreiteiliger Zweizahn), *Polygonum hydropiper* (Wasserpfeffer) und *Polygonum mite* (Milder Knöterich) der Wasserpfeffer-Zweizahn-Flur auf.

Weiterhin stellt der LRT einen wertvollen Lebensraum für verschiedene Vogelarten, insbesondere Limikolen, sowohl zur Brut als auch zur Rastzeit dar. Bemerkenswert ist auch die Weichtierfauna mit gefährdeten Süßwassermollusken, wie *Unio tumidus* (Großen Flussmuschel), *Unio pictorum* (Malermuschel) und der Schneckenart *Viviparus viviparus* (Stumpfen Sumpfdeckelschnecke).

LRT 91E0* Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern

Es sind unterschiedliche Altersstadien an ungenutzten Weichholzaubenbereichen vorhanden, die einer ungestörten Vegetationsentwicklung unterliegen. Diese zeichnen sich aus durch bemerkenswerte Altbäume, Baumhöhlen, Dürrbäume, viel liegendem Totholz, Flutmulden und durch Überschwemmungen entstandene Offenböden. Die obere Baumschicht wird dominiert von *Salix alba* (Silberweide), der wenige *Salix x rubens* (Rötelweide) und *Populus nigra* (Schwarzpappel) beigemischt sind. Im Unterwuchs dominieren nithrophytische Hochstauden wie *Urtica dioica*

(Brennnessel) und *Angelica archangelica* (Engelwurz). Vorkommen von *Sambucus nigra* (Schwarzem Holunder), *Cornus spec.* (Hartriegel) und *Crataegus spec.* (Weißdorn) deuten in Bereichen bereits auf eine Weiterentwicklung zur Hartholzaue hin.

Faunistisch ist der LRT interessant für viele Brutvogelarten, unter anderem auch gefährdete und anspruchsvolle Arten, da die strukturreichen Bestände eine Vielzahl artspezifischer Ansprüche abdecken.

Avifauna

Mit insgesamt 81 Vogelarten, von denen 26 Arten hier brüten, und in Anbetracht der vergleichsweise kleinen Fläche, kommt der Winkeler Aue ein hoher faunistischer Wert zu (GDE - bioplan 2002). Besonders wertgebend sind Bruten von *Milvus migrans* (Schwarzmilan) sowie eine große Brutkolonie von *Anser anser* (Graugans). Weiterhin nutzen viele Limikolen und Wasservogelarten die Insel als Nahrungsraum, Ruhestätte und teils auch als Brutplatz. Die Weichholzauwaldbereiche sind Brutplatz vieler anspruchsvoller Kleinvogelarten, wie *Hippolais icterina* (Gelbspötter) und *Picus viridis* (Grünspecht).

3.2 Erhaltungsziele nach Natura 2000-Verordnung

3.2.1 Erhaltungsziele Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie gem. NATURA 2000 VO

3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

3.2.2 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinien

entfällt

3.2.3 Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie gem. NATURA 2000 VO

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

3.2.4 Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Art. 4.2. VS-Richtlinie gem. NATURA 2000 VO

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandhängen sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugruben im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase

Graugans (*Anser anser*)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Mittelmeermöwe (*Larus michahellis*)

- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
- Erhaltung von Rast- und Nahrungshabitaten

3.2.5 Erhaltungsziele der Zug- und Rastvogelarten nach Art. 4.2. VS-Richtlinie gem. NATURA 2000 VO

Graugans (*Anser anser*)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

3.3 Zielvorgaben

Lebensräume und Arten sollen entsprechend der FFH-Richtlinien in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) sein. Der derzeitige Erhaltungszustand (GDE, SDB) soll sich möglichst nicht verschlechtern. Lebensräume und Arten mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (Wertstufe C) sollen zu einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) wiederhergestellt werden. Veränderungen von Lebensraumtypen und Arten von einem günstigen zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe A) können bei Bedarf optional vereinbart werden.

Die Zuordnung der LRTen und Arten zu den Wertstufen erfolgte durch die GDE (BIOPLAN 2002) und den SDB (RP DARMSTADT überarbeitet 2011 zu dem FFH-Gebiet „Winkeler Aue“ sowie der GDE (STERNA 2009) zum Vogelschutzgebiet „Inselrhein“.

3.4 Zielvorgaben zu den Wertstufen der LRT

Tabelle 2: IST- und SOLL-Zustände der Erhaltungszustände der LRTen

EU Code	LRT	Ist 2002 (GDE)	Ist 2011 (SDB)	Soll 2020	Soll 2026	Soll langfristig
3270	Schlammige Flußufer mit Vegetation der Verbände <i>Chenopodietum rubri</i> und <i>Bidention</i>	C (0,14 ha)	C	C*	C*	C*
91E0*	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (<i>Alnion glutinoso-incanae</i>) (incl. Weichholzaunen)	B (2,8 ha)	B	B	B	B

Repräsentativität: A - Hervorragend, B - Gut, C - Mittel, D - Nicht signifikant, * = aufgrund der nicht vorhersehbaren hydrologischen Verhältnisse, kann der LRT sich vergrößern oder sogar ganz verschwinden.

3.5 Prognose zu den Wertstufen der Vogelarten nach VS-Richtlinie

Tabelle 3: IST- und SOLL-Zustände der Erhaltungszustände der lokalen Populationen von auf der Winkeler Aue vorkommenden Vogelarten nach VS-RL aus dem Standarddatenbogen und der VSG-GDE „Inselrhein“.

EU Code	Art	Brut(B)/ Rast/Zug (R/Z)	Ist 2002 (GDE FFH)	Ist 2009 (GDE VSG)*	Soll 2020	Soll 2026	Soll lang- fristig
A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	R/Z	B	C	C	C	C
A136	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	R/Z (B)	-	C	C	C	C
A043	Graugans (<i>Anser anser</i>)	B	-	A	A	A	A
A043	Graugans (<i>Anser anser</i>)	R/Z	-	B	B	B	B
A183	Mittelmeermöwe (<i>Larus michahellis</i>)	B	-	-	B	B	B
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	B	A	A	A	A	A

Repräsentativität: A - Hervorragend, B - Gut, C - Mittel, D - Nicht signifikant, * = Bewertung bezieht sich auf das gesamte VSG „Inselrhein“

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

4.1.1 Freizeitnutzung

Das Gebiet, insbesondere die Stillwasserbereiche und Ufer, werden stark von Erholungssuchenden mit Booten frequentiert. Vom 1. April bis 30. September ist das Anlanden an der Südwestspitze für Wassersportler erlaubt. Dies überlappt geringfügig mit den Zugzeiten und reicht über die gesamte Brutzeit, so dass hier mit erheblichen Störungen zu rechnen ist. Insbesondere viele Wasservogelarten und auch Greifvogelarten sind sehr stöempfindlich und haben große Fluchtdistanzen (bis zu 400 m), so dass sie bereits durch das Fahren mit Booten in Ufernähe zur Flucht getrieben werden. Insbesondere das Anlanden, Lagern und Baden beeinträchtigt die Avifauna. Besonders intensiv ist hiervon der Südwesten der Insel, der regelmäßig von einem Wassersportclub als Freizeitfläche genutzt wird, betroffen. Weiterhin kommt es zu Beeinträchtigungen der Schlammufervegetation des LRT 3270 durch Tritt und dem Anlanden der Boote.

4.1.2 Neophyten und standortfremde Arten

Als nicht heimische Art kommen im LRT 91E0* angepflanzte *Populus ×canadensis* (Hybridpappel) und spontan auftretende Neophyten wie *Acer negundo* (Eschenahorn), *Robinia pseudacacia* (Robinie), *Fraxinus pennsylvanica* (Pennsylvanische Esche) vor. In der Krautschicht findet sich *Impatiens glandulifera* (Drüsiges Springkraut). Weiterhin kommen auch *Heracleum mantegazzianum* (Riesenbärenklau), *Solidago gigantea* (Späte Goldrute) und *Polygonum cuspidatum* (Spitzblättriger Knöterich) stellenweise in der Krautschicht vor.

4.1.3 Uferverbau

Eine Steinschüttung im Süden der Insel verhindert die dynamische Weiterentwicklung der Weichholzauenbestände.

4.1.4 Vermüllung

Die LRTn sowie die gesamte Insel sind durch den Einfluss des Rheinwassers geprägt und bei entsprechenden Belastungen von diesen betroffen. Ebenfalls wird an den Ufern und bei den regelmäßig auftretenden Hochwasserereignissen in den Überflutungsbereichen der im Fluss mitgeführte Müll und Treibgut abgelagert.

4.1.5 Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen

Tabelle 4: Auf die LRTen wirkende Beeinträchtigungen und Störungen

EU Code	LRT	Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
3270	Schlammige Flußufer mit Vegetation der Verbände	<ul style="list-style-type: none"> Freizeitnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Vermüllung, Treibgut

EU Code	LRT	Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
	Chenopodietum rubri und Bidention		<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitnutzung
91E0*	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (Alnion glutinoso-incanae) (incl. Weichholzaunen)	<ul style="list-style-type: none"> • Uferverbau • Neophyten und standortfremde Arten • Freizeitnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermüllung, Treibgut • Freizeitnutzung

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

entfällt

4.3 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Vogelarten nach VS-Richtlinie

4.3.1 Störungen durch Freizeitnutzung

Die Störungen entsprechen den in Kapitel 4.1.1 beschriebenen durch Freizeitnutzung.

4.3.2 Wegfall von Brutstätten

Bei der Entfernung von nicht heimischen Baumarten kann es dazu kommen, dass auf diesen befindliche Horste zerstört werden. Horstbäume sollten deshalb erhalten bleiben und auch das Horstumfeld nur nach und nach mit standortgerechten Baumarten umstrukturiert werden.

Weiterhin kann durch Zuwachsen und Verbuschen bestimmter, von der Graugans genutzter Bereiche, Brut- und Nahrungsflächen dieser wegfallen.

4.3.3 Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen

Tabelle 5: Auf die Avifauna wirkende Beeinträchtigungen und Störungen

Artengruppen	Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
Brutvögel (insbesondere störungssensible Wasser- und Greifvogelarten und die Koloniebrüter Kormoran und Graureiher)	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitnutzung • Wegfall von Brutstätten 	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitnutzung
Zug- und Rastvögel (insbesondere Wasservögel und Limikolen)	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitnutzung

5 Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (FA Rüdesheim) erfolgen.

5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1)

Entfällt in diesem Plan.

5.2 Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG-Maßnahmentyp 2)

5.2.1 NATUREG Maßnahmencode 02.01. - Rücknahme der Nutzung des Waldes

Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 91E0* Weichholzauenwäldern an Fließgewässern an den dynamischen, von der Strömung des Wassers beeinflussten, Randbereichen der Insel, durch Beibehaltung des Nutzungsverzichtes auf diesen Flächen.

Diese Maßnahme dient auch der Sicherung der Brutplätze vom Schwarzmilan.



Abbildung 2:
Darstellung der
Flächen mit
Rücknahme der
Waldnutzung
aus NATUREG
Maßnahmencode
02.01.

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG-Maßnahmentyp 3)

Entfällt in diesem Plan.

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung der FFH-Gebiete (NATUREG-Maßnahmentyp 4)

Entfällt in diesem Plan.

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5)

5.5.1 NATUREG Maßnahmencode 02.02.01. – Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften

Beibehaltung des Nutzungsverzichtes auf Flächen, die noch keinem LRT angehören, jedoch Potenzial besitzen. Ziel ist es im Rahmen notwendiger Pflegeeinsätze durch den Forst, die Neophyten wie Hybridpappel (*Populus canadensis*), Robinie (*Robinia pseudacacia*), Eschenahorn (*Acer negundo*) und Pennsylvanische Esche (*Fraxinus pennsylvanica*) aus den Beständen zu entfernen, damit eine Entwicklung des LRTs Auwald standorttypisch möglich ist. Hierbei ist darauf zu achten bestehende oder potentielle Horstbäume des hier vorkommenden Brutvogels Schwarzmilan, zu erhalten. Forstwirtschaftliche Arbeiten (insbesondere Holzernte) müssen – vor allen in der Umgebung von 100 m des Horststandortes störungsempfindlicher Großvogelarten (Greife) – außerhalb der Brutzeit (von August bis Februar) durchgeführt werden.



Abbildung 3: Darstellung der Flächen mit Beibehaltung des Nutzungsverzichtes aus NATUREG Maßnahmencode 02.02.01.

5.5.2 NATUREG Maßnahmencode 02.02.01.03. – Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)

Wie schon in der zuvor beschriebenen Maßnahme sollten unter Berücksichtigung der bestehenden oder potentiellen Horstbäumen des hier vorkommenden Brutvogels Schwarzmilan im Rahmen üblicher Verkehrs- und Pflegeeinsätze, die Neophyten wie Hybridpappel (*Populus canadensis*), Robinie (*Robinia pseudacacia*), Eschenahorn (*Acer negundo*) und Pennsylvanische Esche (*Fraxinus pennsylvanica*) aus den Beständen entnommen werden. Dadurch kann ein weiteres Ausbreiten der Neophyten reduziert werden.



Abbildung 4: Darstellung der Flächen mit Entnahme nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze aus NATUREG Maßnahmencode 02.02.01.03.

5.6 Maßnahmen nach NSG-Verordnung (außerhalb LRT) (NATUREG-Maßnahmentyp 6)

5.6.1 NATUREG Maßnahmencode 01.09.01. – Mulchen/Mahd

Unterhaltung (Freistellen) der Rheinuferbeschilderung durch Mahd im regelmäßigen Turnus der Unterhaltungsarbeiten durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.

5.6.2 NATUREG Maßnahmencode 03.01.01. – Verbot der Jagdausübung

Beibehaltung des bestehenden ganzjährigen Jagdverbotes zum Schutz der hier vorkommenden Brut-, Rast- und Gastvögel.

5.6.3 NATUREG Maßnahmencode 05.01.01. – Einstellung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung

Beibehaltung des bestehenden ganzjährigen Verbots der Fischerei zum Schutz der hier vorkommenden Brut-, Rast- und Gastvögel.

5.6.4 NATUREG Maßnahmencode 06.01. - Einstellung / Einschränkung durchgeführter Freizeitnutzung

Beibehaltung des ganzjährigen Anlandungs- und Betretungsverbots, das die Insel, ihre Auflandungen sowie die Leitwerke einschließt, zum Schutz von störungssensiblen Rast- und Brutvögeln. Dies fördert auch den LRT 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p. p. und des *Bidention* p.p. und schützt ihn vor mechanischen Belastungen durch Tritt oder Bootsrümpfe. Hierdurch ist eine Verbesserung von dessen Erhaltungszustand möglich. Weiterhin kommt in den Schlammuferbereichen die Muschelart *Unio pictorum* (Malermuschel) vor, die nach dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt eine Art nationaler Verantwortung ist und die insbesondere durch den Schutz ihrer Lebensräume gefördert werden kann.

Überprüfung der Ausnahmeregelung und wenn möglich Rücknahme der Ausnahme von dem Betretungsverbot durch Kündigung des Pachtvertrages mit den Wassersportlern für die Südwestecke, um einen besseren Schutz der Vögel vor Störungen zu gewährleisten.

5.6.5 NATUREG Maßnahmencode 12.04.06. - Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.)

Im gesamten Gebiet nach Bedarf aber außerhalb der Brutzeiten regelmäßige Beseitigung des Mülls, welcher bei den Überschwemmungen abgelagert wird.

5.6.6 NATUREG Maßnahmencode 15. - Duldung von natürlichen Prozessen

Die Wasserflächen sind ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen.

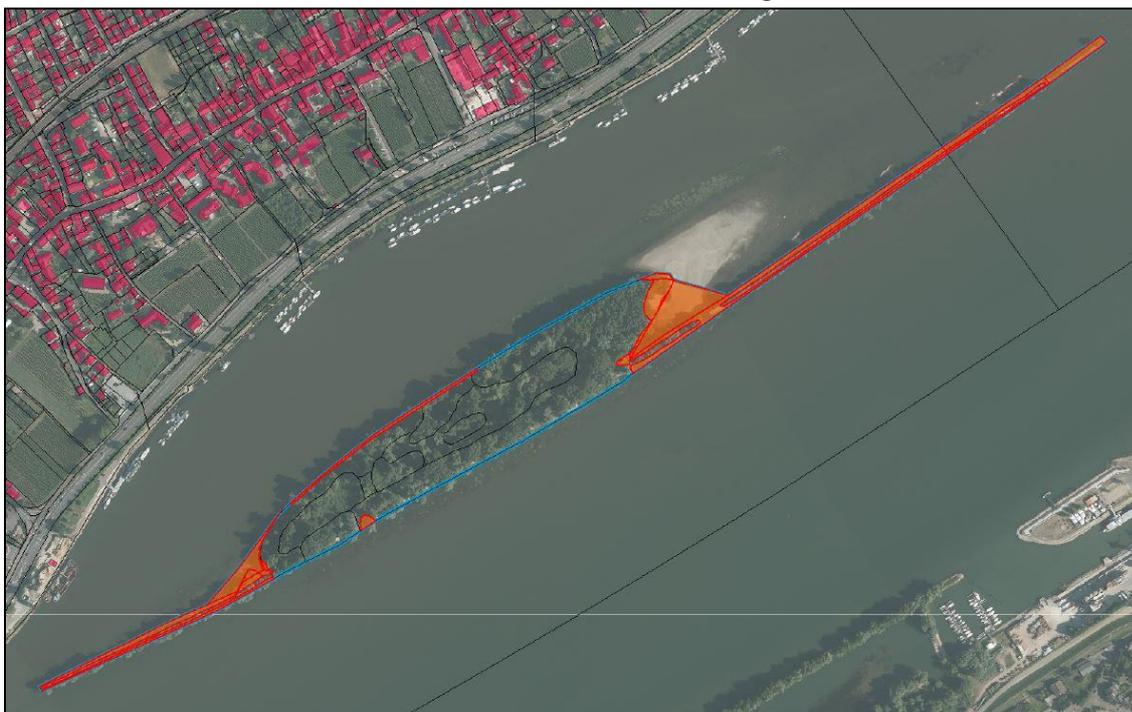


Abbildung 5: Darstellung der Flächen mit Duldung der natürlichen Prozesse aus NATUREG Maßnahmencode 15.

5.6.7 NATUREG Maßnahmencode 16.04. - Sonstiges

Kontrolle und Instandhaltung ggf. Ersatz der NSG-Beschilderung.

5.6.8 Ausnahmetatbestände nach § 4 NSG-VO sind weiterhin zulässig.

1. Die Tätigkeiten und Maßnahmen der Behörden der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung für die Unterhaltung der Bundeswasserstraße und die Wahrung ihrer sonstigen Belange im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
2. das Anlanden durch Wassersportler auf der eingezäunten Fläche an der Südwestspitze der Insel vom 1. April bis 30. September;

6 Literatur und Quellen

- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie).
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (FORTSCHREIBUNG 2011): Standard-Datenbogen FFH-Gebiet 6014-301 „Winkeler Aue“.
- BEZIRKSDIREKTION FÜR FORSTEN UND NATURSCHUTZ (1984): Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Winkeler Aue“.
- BIO-PLAN (2002): Grunddatenerfassung für Monitoring und Management des FFH-Gebietes 6014-301 „Winkeler Aue“; Ober-Ramstadt.
- DWD (Deutscher Wetterdienst): www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimaatlas (Stand Februar 2016)
- HLUG (Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie) (2004): Umweltatlas Hessen; <http://atlas.umwelt.hessen.de/atlas/> (Stand April 2015).
- KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens + Karte 1:200000. Schriftenreihe der Hessischen Landesanstalt für Umwelt. 2. Aufl., Wiesbaden, 43 S.
- SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.
- STERNA (2009): Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Inselrhein“ (5914-450) im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kraneburg.

7 Anhang

7.1 Report aus dem Planungsjournal (NATUREG)

<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Soll-Mengen-einheit (ME) in</u>	<u>Priorität</u>	<u>Soll-Durchführende</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
01.09.01.	Freistellen der Rheinuferbeschilderung durch Mahd	Sicherung der Sichtbarkeit der Beschilderung für die Schifffahrt	6	ja	0,00		rechtlich zwingend	Sonstige	2017
02.01.	Beibehaltung des Nutzungsverzichts	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes des LRT *91E0, Sicherung von Brutplätzen	2	ja	0,00		fachlich zwingend	Hessen-Forst Regie	2017
02.02.01.	Beibehaltung des Nutzungsverzichts, Entnahme von Neophyten aus den Baumbeständen im Rahmen von üblichen Verkehrssicherheits- und Pflegeeinsätzen unter Erhaltung von Horstbäumen	Standorttypische Entwicklung des Auwaldes zum LRT *91E0	5	ja	1,00	pauschal	fachlich zwingend	Hessen-Forst Regie	2017
02.02.01.03.	Entnahme von Neophyten aus den Baumbeständen im Rahmen von üblichen Verkehrssicherheits- und Pflegeeinsätzen unter Erhaltung von Horstbäumen; Entfernen von Pappelwurzelbrut	Standorttypische Entwicklung des Auwaldes zum LRT *91E0	5	ja	0,00		fachlich zwingend	Hessen-Forst Regie	2017
02.02.01.03.	Entnahme von Neophyten aus den Baumbeständen im Rahmen von üblichen Verkehrssicherheits- und Pflegeeinsätzen unter Erhaltung von Horstbäumen; Entfernen von Pappelwurzelbrut	Standorttypische Entwicklung des Auwaldes zum LRT *91E0	5	ja	0,00		fachlich zwingend	Pächter/ Eigentümer	2017
03.01.01.	Beibehaltung des bestehenden ganzjährigen Jagdverbotes	Vermeidung der Störung sensibler Brut- und Rastvögel	6	ja	0,00		sonstige vorrangig	Sonstige	2017
05.01.01.	Beibehaltung des bestehenden Verbots der Fischerei	Vermeidung der Störung sensibler Brut- und Rastvögel	6	ja	0,00		sonstige vorrangig	Sonstige	2017
06.01.	Beibehaltung des ganzjährigen Anlandungs- und Betretungsverbots, das die Insel, ihre Auflandungen sowie die Leitwerke einschließt, Überprüfung erteilter Ausnahmeregelung	Vermeidung der Störung sensibler Brut- und Rastvögel	6	ja	0,00		sonstige vorrangig	Sonstige	2017
12.04.06.	Absammeln von angeschwemmten Müll/ Treibgut nach Bedarf insbesondere nach Hochwasserereignissen	Verhindern von Vermüllung der Insel	6	ja	1,00	pauschal	sonstige vorrangig	Unternehmer	2017
15.	Flächen ihrer natürlichen Entwicklung überlassen	Erhalt des Ist-Zustandes	6	ja	0,00		sonstige vorrangig	Sonstige	2017
16.04.	Kontrolle und Instandhaltung der NSG-Beschilderung	Öffentlichkeitsarbeit	6	ja	1,00	pauschal	rechtlich zwingend	Hessen-Forst Regie	2017

7.2 Übersichtskarte

